TRENNUNGEN.CH
SCHEIDUNG • BERATUNG • ABWICKLUNG

Aussergerichtliche Trennung mit Trennungsvereinbarung

Die aussergerichtliche Trennung wird mittels einer sogenannten Trennungsvereinbarung getroffen. Dies ist ein Vertrag, in welchem die Ehegatten die Modalitäten ihres Getrenntlebens schriftlich festhalten. In der Trennungsvereinbarung werden folgende Themen geregelt (siehe auch rechtlicher Hintergrund einer Trennung u./o. Scheidung):

- Beginn der Trennung
- Wohnsituation (wer bleibt in der ehelichen Wohnung?)
- Aufteilung des Hausrats
- Obhut der Kinder und Besuchsrecht
- Unterhaltsbeitrag Kinder
- Ehegattenunterhalt
- Steuern etc.
- Evtl. Güterrecht

Die Trennungsvereinbarung kann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Situation verändert hat angepasst werden.

Die Trennungsvereinbarung ist für den Richter bei einer späteren Scheidung wegweisend, deshalb empfiehlt es sich eine Fachperson wie ein/e Trennungsberater/in bei zu ziehen. Die Trennungsvereinbarung wird zusammen mit den Parteien erarbeitet.

Eine gerichtliche Trennung –Eheschutzverfahren- ist empfehlenswert, wenn eine Alimentenbevorschussung absehbar ist oder bei AHV-Bezügern, um in den Genuss der höheren Einzelrente zu gelangen.

Es ist also in jedem Fall sorgfältig abzuwägen, ob der Weg übers Gericht oder der aussergerichtliche Weg eingeschlagen werden soll. Spricht nichts für eine gerichtliche Trennung –Eheschutzverfahren- so ist die aussergerichtliche Trennung am kostengünstigsten und empfehlenswert.

Gerichtliche Trennung / Eheschutzverfahren

Wenn sich ein Ehepaar über die Regelung des Getrenntlebens nicht einigen kann oder sich einer der Ehepartner einer Lösungsfindung gar entzieht, so ist es empfehlenswert ein Eheschutzverfahren bei Gericht zu verlangen.

Bei der Trennung übers Gericht regelt das Eheschutzgericht, d.h. ein Einzelrichter, die Folgen des Getrenntlebens.

Das Gericht entscheidet über die Folgen des Getrenntlebens auf der Grundlage, der ihm eingereichten Unterlagen und in der Regel gestützt auf eine persönliche Anhörung der Ehegatten.

Das Eheschutzgericht regelt:

- Zuweisung der Familienwohnung inkl. Hausrat
- Zusprechung Kinder- und Ehegattenunterhalt bis zur Scheidung
- Zuweisung der Obhut der Kinder
- Besuchsrecht
- Anordnung der Gütertrennung
- Verfügungsverbot, wenn die Gefahr besteht, dass eine Partei das Vermögen beiseiteschafft

Sind sich die Ehegatten über die Folgen des Getrenntlebens einig und möchte ein Ehegatte in den Genuss der oben angesprochenen Vorteile eines Eheschutzverfahrens kommen (höhere Einzel-AHV-Rente oder eine Gütertrennung), so kann dem Gericht auch eine beidseitig unterzeichnete Trennungsvereinbarung zur Genehmigung eingereicht werden. Auf diese Weise können alle Ziele erreicht werden: Gerichtsurteil und einvernehmliche Lösung.

Was muss nach einer Trennung alles geändert und geregelt werden?

- Versicherungspolicen neu abschliessen
- Krankenkasse umschreiben, da meistens eine Familienpolice besteht
- Mietvertrag umschreiben
- Gemeinsame Konten auflösen
- Vollmachten z.B. bei Banken ändern

In den folgenden Bereichen kann ich Sie lösungsorientiert unterstützen:

- Trennungsvereinbarung ausarbeiten
- Berechnungs des Unterhaltsbeitrages für Ehegatten und Kinder
- Elterliche Sorge, Elternrechte und –pflichten Besuchsrecht und Betreuungsanteil
- Berechnung Güterrecht, Aufnahme finanzielle Situation
- Gütertrennung